

BERATUNGSRUNDBRIEF ZWISCHENFRÜCHTE

05. Juli 2024

RÜCKBLICK FRÜHJAHR 2024

Das Wetter der ersten Jahreshälfte war insgesamt wechselhaft und konstant unbeständig – kaum eine Woche ohne Niederschlag behinderte die Feldarbeiten. Die Nässe Ende 2023 erschwerte nicht nur die Aussaat und Herbizidanwendungen im Herbst. Zusammen mit der unbeständigen Witterung konnten Feldarbeiten im Frühjahr nicht immer unter besten Bedingungen erfolgen. Das Resultat sind z.T. tiefe Fahrspuren, Verdichtungen durch Bodenbearbeitung bei Nässe und/oder (stark) verungraste Getreidefelder. Dies sollte beim Nacherntemanagement und der Abstimmung der Fruchtfolge berücksichtigt werden, um optimale Wachstumsbedingungen für die Folgekultur bzw. Zwischenfrucht zu schaffen.

Schon jetzt zu Beginn der Ernte sollte dem **Zwischenfruchtanbau als wichtigem Blattfrucht-Fruchtfolgeglied** entsprechende Planungszeit zukommen.



Keine Seltenheit im Jahr 2024. Wintergetreide mit erhöhtem Besatz an Ungräsern (hier: Windhalm)

ZWISCHENFRÜCHTE

Generell sollten Zwischenfrüchten die gleiche Aufmerksamkeit wie einer Hauptfrucht gewidmet werden. Ist der Anbau von A (= Aussaat) bis E (= Einarbeitung) abgestimmt, können Zwischenfrüchte ihr volles Leistungspotenzial entfalten und die Etablierung der Folgefrucht wird problemlos gelingen. Was gilt es zu beachten?

1. Auswahl der richtigen ZF (-Mischung)

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik existieren keine Mindestanforderungen an Zwischenfrucht-Mischungen mehr. Reinsaaten erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Die verschiedenen Zwischenfruchtarten unterscheiden sich jedoch hinsichtlich Fruchtfolge-Eignung und Saatansprüchen. Beachten Sie Folgendes:

- **Aussaatmengen nicht zu knapp wählen:** Zur besseren Konkurrenzkraft das obere Ende der Saatmengenspanne wählen
→ Faustzahl: 600 ZF-Pflanzen pro m².
- **Artenwahl den Aussaatbedingungen und dem -zeitpunkt anpassen:** Hier gilt das gleiche Vorgehen wie bei Hauptfrüchten! Je später die Saat, desto höher die Saatstärke und umso spätsaatverträglicher die Art.
- **Mischungen oder Reinsaaten?** Ein Vorteil von Mischungen (mehr als 3-4 Partner bringen keinen Vorteil) kann die Risikostreuung sein: „Eine schafft es immer“.
- **Fertigmischungen den eigenen Bedürfnissen anpassen:** Mischungen sind i.d.R. günstiger, erfüllen aber oft nicht die betrieblichen Anforderungen. Erhöhen bzw. ergänzen Sie ggfs. den Anteil einzelner Arten.

Weitere Informationen zu Zwischenfrüchten und -Mischungen finden Sie hier:

<https://www.schnittstelle-boden-wrrl-hessen.de/wissen-praxistipps/zwischenfruechte-untersaaten>



ZWISCHENFRÜCHTE ERFOLGREICH ANBAUEN – EIN PRAXISBEISPIEL

Die Etablierung sowie die weitere Bestandesführung der Zwischenfrüchte beeinflussen maßgeblich die Aussaatbedingungen der kommenden Sommerung. Die Bilder zeigen ein gutes Beispiel.

Hier wurden Bodendecker (Alexandrinerklee) und massenwüchsige Pflanzen (Phacelia, Ölrettich) kombiniert und Anfang August gesät. Nach Triticale wurde einmal flach gegrubbert. Im zweiten Arbeitsgang wurde tiefer gegrubbert und zusammen mit einem Streuer gesät. Die Mischung enthielt einen geringen Anteil Ramtill, welcher im November bereits vollständig abgefroren war. Der Bestand wurde bei Frost gemulcht und hat dadurch im Frühjahr einen unkrautfreien, garen Boden geschaffen, welcher für die Maisaussaat lediglich flach bearbeitet werden musste, um Gülle einzuarbeiten.

oben: Gute Kombination aus Bodendeckern (Klee) und massenwüchsigen Pflanzen.

unten: Ergebnis im Frühjahr 2024 nach Mulchen bei Frost



2. Bodenbearbeitung und Aussaat

Eine große Sorgfalt bei der Bodenbearbeitung (Strohverteilung/-einarbeitung, Strukturschäden beseitigen, Ausfallkulturen dezimieren, feines Saatbett schaffen) erleichtern die Etablierung und spätere Einarbeitung der Zwischenfrucht:

- **Konkurrenz mechanisch minimieren:** Da eine Direktsaat unmittelbar nach der Ernte oft nicht umsetzbar ist, sollten Sie die erste Welle Ausfallgetreide und Ungräser nicht begraben, sondern auflaufen lassen und arbeiten diese mit der Saatbettbereitung zur Zwischenfrucht ein. Zwischenfrüchte, die in Direktsaat etabliert werden können, haben oftmals weniger Konkurrenzdruck durch Ausfallgetreide/Ungräser.
- **Saatbettbereitung an den Ansprüchen der Art bzw. Mischung ausrichten:** Je höher der Keimwasserbedarf, desto höher der Anspruch an das Saatbett und die exakte Saatgutablage.
- **Folgekultur bei der Intensität der Bodenbearbeitung bereits jetzt berücksichtigen:** Im Frühjahr ist „weniger Bodenbearbeitung oft mehr“. Sommerungen reagieren empfindlich auf „falsche“ Bodenbearbeitung. Zudem sinken die Handlungsmöglichkeiten (Glyphosatverbot). Bei den Fröhsaat-Sommerungen –

Ackerbohnen und Sommergetreide – sollte das Ausfallgetreide über die Bodenbearbeitung bereits im Sommer beseitigt werden. Der Pflugeinsatz vor der Zwischenfrucht ist in diesem Fall in Betracht zu ziehen.

Ist der Pflug keine Alternative, möglichst das aufgelaufene Ausfallgetreide nach dem ersten Stoppelsturz intensiv einmischen.

- **Saatstärke zusätzlich nach der Saattechnik ausrichten:** Die Drillsaat garantiert einen gleichmäßigen und zügigen Feldaufgang. Extensive Aussaattechniken (Universalstreuer auf Scheibeneggen, Nachsaatstriegel etc.) haben zwar eine hohe Schlagkraft, aber auf Kosten der Saatgutablage. Bei Feinsämereien (Klee, Phacelia, Ramtill etc.) möglichst die Saatstärke nochmals um 10-15 % erhöhen.
- **Vorernte-/Drohnsaat:** Zwei ebenfalls extensive Aussaattechniken, die spätestens 14 Tage vor Ernte mit erhöhter (1,5-fache) Saatmenge auszustreuen sind.

Drohnsaat – Unsere Beobachtungen nach zwei Jahren finden Sie hier:
<https://www.schnittstelle-boden-wrri-hessen.de/wissen-praxistipps/zwischenfruechte-untersaaten>



Sonderfall: Zwischenfruchtanbau auf Flächen mit Verungrasung

Die Sanierung von Flächen mit Samenausfall in diesem Frühsommer und der Anbau einer Zwischenfrucht schließen sich nicht aus. Dafür ist zum einen die Ursache der Verungrasung (Herbizidresistenz? Applikationsbedingungen?) zu identifizieren. Zum anderen ist es für die erfolgreiche Sanierung wichtig, die Biologie/das Keimverhalten des vorherrschenden Ungrases zu kennen.

Ackerfuchsschwanz erfordert die größte Sorgfalt. Seine Samen fallen bis zur Ernte auf den Boden. Der Lichtkeimer mit einer primären Keimruhe von bis zu 8 Wochen darf nicht tiefer als maximal 1-2 cm „vergraben“ werden, ansonsten werden die Samen dem Bodenvorrat zugeführt (= sekundäre Keimruhe, >10 Jahre überlebensfähig).

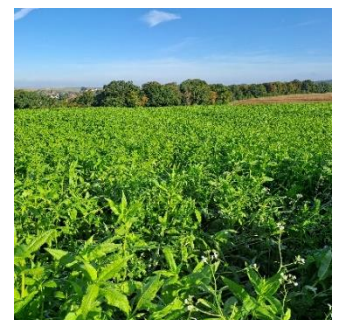
Zum einen kann eine Vorernte- bzw. Drohnensaat mit 1,5-facher Saatstärke helfen. Das Unterlassen der Bodenbearbeitung verhindert das Vergraben der Samen. Bei Trockenheit kann der Feldaufgang von Zwischenfrucht und Ungras mittels Strohstriegel angeregt werden. Zwischenfrüchte, die in Direktsaat etabliert werden können, haben oftmals weniger Konkurrenzdruck durch Ausfallgetreide/Ungräser.

Eine andere Variante ist der mehrfache Einsatz des Strohstriegels bis Mitte September. Mit dem letzten Striegeln sollte Senf/Ölrettich (mind. 25 kg/ha) ausgestreut und angewalzt werden – nur bei Fruchtfolgen ohne Raps!

„Durchgegangene“ Ungräser im Frühjahr mit dem Pflug vergraben, um so die Fläche zu sanieren.

Herbst	Frühj.	Herbst	Frühj.	Herbst	Frühj.	Herbst	Frühj.
Raps		Winterweizen		Ramtil (mind. 8 Wochen Wachstum)	Winterweizen	Zwischenfrucht	Mais

Abb. 1: Beispielfruchtfolge zur Integration einer Sommerzwischenfrucht. Rechts: Ca. 100 cm hoher Ramtilbestand nach Winterweizen (14.09.2023). Der massige Aufwuchs zeigt, dass hier eine hohe N-Versorgung im Boden vorlag. Der Stickstoff konnte durch die Sommerzwischenfrucht für den nachfolgenden Weizen konserviert werden.



Weitere Informationen zum **Ungrasmanagement im Getreide** finden Sie hier:

<https://www.schnittstelle-boden-wrrl-hessen.de/wissen-praxistipps/nachertemanagement>



ANBAU VON SOMMERZWISCHENFRÜCHTEN

Der Anbau von Sommerzwischenfrüchten ist immer dann sinnvoll, wenn zwischen zwei Hauptkulturen mind. 6-8 Wochen Anbaupause herrscht. Dies ist in der Regel bei Stoppelgetreide und frühräumenden Leguminosen der Fall. Abb. 1 zeigt, wie eine Sommerzwischenfrucht in eine bestehende Fruchtfolge integriert werden kann. Ramtil (12 kg/ha) eignet sich besonders als Sommerzwischenfrucht, da er fruchtfolgeneutral ist, geringe Ansprüche an das Saatbeet stellt und bereits in den ersten kühlen Nächten im Oktober (bei ca. 5 °C) abfriert. Zudem verrottet die Biomasse sehr schnell, sodass nachfolgendes Wintergetreide auch mit älteren Sämaschinen problemlos gedreht werden kann.

NACHERNTEMANAGEMENT LEGUMINOSEN

Körnerleguminosen hinterlassen in den Ernteresten große und leicht umsetzbare N-Mengen, die die übliche Nachfrucht Winterweizen nicht konservieren kann. Zur Reduzierung von Stickstoffverlusten und der Verbesserung des Vorfruchtwertes ist **je nach Leguminosenart die Bodenbearbeitung und Folgekultur zu optimieren**.

Ackerbohnen räumen i. d. R. im September die Flächen.

- Bei früher Ernte sind Raps oder Feldfutter (hohe N-Aufnahme vor Winter) gute Folgekulturen (keine org. Düngung/Kalkung).
- Erfolgt die Ernte erst in der zweiten Septemberhälfte, Sommerung nachbauen und über Winter mit schnell wachsenden Zwischenfrüchten (Senf, Ölrettich) begrünen.
- Nachfrucht Wintergerste nur nach einmaliger, flacher Bodenbearbeitung ansäen.

Die Ernte der **Sojabohnen** erfolgt noch später, meist erst im Oktober. Die N-Mineralisation ist durch die gesunkenen Bodentemperaturen niedriger. Nach einmaliger flacher Bodenbearbeitung ist Winterweizen als Nachfrucht mit geringen Stickstoffverlusten möglich.

Erbsen werden Ende Juli/Anfang August geerntet.

- Raps oder Feldfutter sind die Hauptfrüchte, die den Leguminosen-Stickstoff vor Winter konservieren.
- Winterweizen, Roggen, Triticale und Wintergerste als Nachfrucht nur nach Einsaat einer Sommerzwischenfrucht. Die frühe Ernte der Erbsen bietet mindestens 6 Wochen Wachstumszeit für die Sommerbegrünung.

HERBSTDÜNGUNG

In den meisten Fällen ist eine Herstdüngung mit Mineraldüngern nicht nötig. Eine N_{min} -Schnelltest-Untersuchung im Boden unmittelbar vor der Herbstausbringung hilft einen möglichen Düngbedarf festzustellen. **Melden Sie sich bei Bedarf bei uns!**

Für den Einsatz von organischen Düngern gilt:

Neben der 60/30er-Regelung (N-Obergrenze im Herbst) sollten **maximal 120 kg Gesamt-N (N_{ges}) pro Hektar und Jahr** über organische Dünger ausgebracht werden. Wenn Sie jährlich darüber liegen, fällt die N-Nachlieferung im Herbst

überdurchschnittlich hoch aus. Ein Düngbedarf mit flüssigen organischen Düngern (Gülle/Gärreste...) besteht dann nicht!

Generell gilt, Düngung nur bei Bedarf!

- Düngung nur zur Zwischenfrucht, Körnerraps oder Feldgras.
- Keine Düngung zu Wintergerste oder spät bestellten Zwischenfrüchten.

Beachten Sie unbedingt die **Vorgaben in Ihrem Wasserschutzgebiet** (siehe beiliegendes Hinweisblatt)!



Sollten Sie Fragen zu den Themen des Rundbriefes haben, können Sie uns gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Anika Fluck